



39049 Sterzing/Vipiteno, Hans-Multscher-Platz/piazza 1 ☎ 0472-765324  
✉ [ssp.SterzingI@schule.suedtirol.it](mailto:ssp.SterzingI@schule.suedtirol.it) Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81007070212

## SCHULRAT AUF SPRENGELEBENE

(Art. 6 des Landesgesetzes Nr. 20 vom 18. 10. 1995)

### BESCHLUSS NR. 20 / 2024

#### GEGENSTAND: Genehmigung von Tätigkeiten für 2024

Am **28. November 2024** um **18.00 Uhr**

hat sich der Schulrat des Schulsprengels Sterzing I, bestehend aus folgenden Personen, aufgrund einer formellen Einladung des Präsidenten in der Bibliothek der Grundschule „Dr. J. Rampold“ in Sterzing zu einer Sitzung eingefunden:

			Anwesend	Abwesend	
1.	VOLGGER Evi	Direktorin	Mitglied	X	.....
2.	SCHWITZER Franz	Vertreter/in der Eltern	"	X	.....
3.	SEEHAUSER Cäcilia	"	"	X	.....
4.	SPARBER Maria	"	"	X	.....
5.	TRATTER Anna	"	"	X	.....
6.	VOLGGER Hannes	"	"	X	
7.	WECHSELBERGER Helmuth	"	"	X	.....
8.	DAVARE Miriam	Vertreter der Lehrer der 2. Sprache "	"	X	.....
9.	EBNER Maria	Vertreter/in der Lehrer	"	X	.....
10.	GALLMETZER Anton	"	"	X	
11.	MARKART Verena	"	"	X	.....
12.	MARTORELLI Chiara	Vertreter der Lehrer der 2. Sprache "	"	X	.....
13.	SCHEIBER Karin	Vertreter/in der Lehrer	"	X	
14.	MAIR Margarete	Sekretärin des Sprengels	"	X	.....
	HUEBSER Katja	Vorsitzende des Elternrates			X
	RAINER Lisa	Delegierte im Landesbeirat der Eltern		X	
	PAULMICHL Manuela	Rechnungsrevisorin		.....	X
	WEISS Adelheid	Rechnungsrevisorin		.....	X

Schriftführerin ist Frau Margarete Mair

**GEGENSTAND: Genehmigung von Tätigkeiten für 2024**

- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- Nach Einsichtnahme in das Landesgesetz vom 29.06.2000, Nr.12, zur Autonomie der Schulen, insbesondere in den Art. 12, betreffend die finanzielle Autonomie;
- nach Einsicht in den Beschluss der Landesregierung vom 19.01.2009 Nr. 81, Anlage (Rahmenrichtlinien des Landes);
- Nach Einsichtnahme in die Richtlinien des neuen Dreijahresplans 2024/25 – 2026/2027
- Nach Einsichtnahme in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 20 vom 19.09.2024, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen,
- Nach Einsichtnahme in den Beschluss nr 10/2024 mit welchem die Übertragung der Gelder des Schulsprenghels Sterzing III an den Schulsprenghel Sterzing I ratifiziert wurden;
- Festgestellt, dass im Jahr 2024 aufgrund der Zusammenlegung aber auch aufgrund der teilweise knappen Mittel wegen der ausständigen PNRN-Zuweisung weniger Ausgaben als geplant getätigt worden sind und somit einige Mittel für Tätigkeiten zur Verfügung stehen, um die im Dreijahresplan enthaltenen Ziele zu finanzieren

**beschließt**

der **SCHULRAT** bei **14** anwesenden und abstimmenden Mitgliedern,  
mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter

**STIMMENEINHEIT,**

- dass jene Beträge, die im laufenden Finanzjahr aus den obgenannten Gründen nicht verwendet werden, in nachstehende Tätigkeiten fließen, die im Dienste einer qualitätsorientierten Weiterentwicklung von Schule stehen und die in Anlehnung an die Richtlinien und Zielsetzungen des Dreijahresplans umgesetzt werden

1. Ausstattung der Montessoriklassen

- die Festlegung des Ausmaßes dieser Umverteilung an die Direktorin zu delegieren.

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingereicht werden.

Gelesen, genehmigt und gezeichnet:

DER VORSITZENDE DES SCHULRATES

DIE SEKRETÄRIN DES SCHULRATES

  
- Helmuth Wechselberger -

\_\_\_\_\_  
- Margarete Mair -